

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 28 (1913)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 2 Fr.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXVIII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1913.

Inhalt: 1. Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer 1912 bis 1918. — 2. Die Vikariate der Volksschullehrer im Jahr 1912. — 3. Schweizerische Turnkurse 1913. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Beilagen: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III, Bogen 1-4.

### Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer 1912—1918.

A. Nach § 7, Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 29. September 1912) können die Gemeinden oder Kreise an Stelle der den Lehrern zu gewährenden Wohnung Barvergütungen treten lassen, deren Höhe alle sechs Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wird. Dabei kommt weiter in Betracht, daß nach § 4 des zitierten Gesetzes der Staat den Schulgemeinden und Sekundarschulkreisen jährliche Beiträge ausrichtet, die höchstens die Hälfte der Ausgaben für die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung betragen.

Gegenüber den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. November 1904 ist neu, daß die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen nicht mehr alle drei Jahre von der Bezirksschulpflege, sondern alle sechs Jahre vom Erziehungsrat vollzogen

wird. Eine Taxation der bestehenden Lehrerwohnungen schreibt das Gesetz nicht ausdrücklich vor.

B. Mit Verfügung vom 24. Oktober 1912 lud die Erziehungsdirektion die Sekundar- und die Gemeindeschulpflegen und die Bezirksschulpflegen ein, einzuberichten, ob sie in den Ansätzen der von den Gemeinden zu leistenden Wohnungsent-schädigungen beziehungsweise in der Taxation bestehender Lehrerwohnungen gegenüber den im Jahre 1909 erfolgten Festsetzungen begründete Änderungen vorzuschlagen haben und eventuell welche. Dabei wurde die Bemerkung beigefügt, daß allfällig zu den Lehrerwohnungen gehörende Gärten (mit oder ohne Gemüseland) nach dem geltenden Gesetz nicht mehr in Berechnung fallen.

Die Erhebung ergab:

a) Es zeigt sich eine starke Tendenz, sowohl in dem Taxationsbetrag der Lehrerwohnungen als auch in den von den Gemeinden zu leistenden Barvergütungen eine Steigerung eintreten zu lassen. Diese Steigerung geht bei der Taxation der Lehrerwohnungen bis auf den dreifachen Betrag des bisherigen Taxationswertes, obwohl eher eine Verminderung des Wertes der Wohnungen konstatiert werden muß in Anbetracht, daß bisher auch noch Gartenland zur Wohnung gehörte, nach dem neuen Gesetze aber nicht mehr. Wenn auch die Bezirksschulpflegen ihrerseits vielfach eine etwelche Milderung der von den örtlichen Schulbehörden befürworteten Beträge haben eintreten lassen, da wo die Steigerung auch gar zu auffallend war, so zeigen doch auch diese Behörden im allgemeinen eine starke Tendenz, die von den Gemeinden und Kreisen beantragten höhern Ansätze zu schützen; in einzelnen Fällen gingen sie sogar über die von der Gemeindeschulpflege beantragten Ansätze hinaus. Der Bezirk Andelfingen ist der einzige Bezirk, der bei den Taxationen der Lehrerwohnungen durch die Gemeindeschulpflegen fast durchweg eine etwelche Heruntersetzung des bisherigen Betrages aufweist. Die Bezirksschulpflege begründet es damit, daß die Reduktion der Beträge im Wunsche der Lehrer gelegen habe, da hierdurch etwas günstigere Steuer- verhältnisse für sie erwirkt werden können.

b) Zu der Festsetzung der Barentschädigung, die die Stadt Zürich zu entrichten hat, liegt ein Antrag der Zentralschul-

pflege auf Erhöhung des Betrages von Fr. 1200 auf Fr. 1300 vor, dem die Bezirksschulpflege Zürich sich anschließt, während der Stadtrat Zürich in längerer Motivierung darlegt, daß eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung, weil den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend, nicht gerechtfertigt sei, und die kantonalen Behörden ersucht, die Wohnungsentschädigung für die Jahre 1912—1918 auf Fr. 1200 anzusetzen, in der Meinung jedoch, daß die städtischen Behörden mit Zustimmung des Erziehungsrates bereit sein werden, nach Verlauf von drei Jahren eine angemessene Erhöhung der Wohnungsentschädigung eintreten zu lassen, wenn bis dahin eine wesentliche Verteuerung der Wohnungen festzustellen sein werde. In einer Eingabe an den Erziehungsrat vom 14. Dezember 1912 wendet sich der Lehrerverein Zürich gegen die vom Stadtrat vorgebrachte Begründung und gelangt zu dem Schlusse, daß eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung der städtischen Lehrer in den tatsächlichen Verhältnissen wohl begründet sei. Seine Argumente führte der Lehrerverein in einer weiteren Eingabe vom 28. April 1913 aus, die veranlaßt worden war durch ein von der Erziehungsdirektion an genannten Verein gerichtetes Schreiben des Inhalts, der Verein möchte auf dem Wege einer Erhebung die von den Lehrern der Stadt Zürich tatsächlich bezahlten Mietpreise feststellen. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die einer Durchführung des erteilten Auftrages entgegenstehen, ersuchte alsdann der Lehrerverein, daß er des Auftrages enthoben werden möchte. An der Hand einzelner Beispiele weist er nach, daß in den verschiedenen Stadtkreisen Lehrer tatsächlich höhere Mietzinsen bezahlen für Wohnungen, die räumlich den Vorschriften von § 31 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) entsprechen. Ein wesentlicher Differenzpunkt in der Auffassung des Stadtrates Zürich einerseits und dem der Schulbehörden der Stadt und dem Lehrerverein andererseits liegt in der Frage, ob der Lehrer das Anspruchsrecht hat auf eine Wohnung mit fünf Zimmern mit Mansarde, oder ob eine Wohnung mit vier Zimmern und Mansarde oder auch eine fünfzimmerige Wohnung ohne Mansarde den Anforderungen der Verordnung entspreche.

C. Bei der Festsetzung der Wohnungsentschädigungen liegt dem Erziehungsrate ob, nicht allein die Interessen der



Lehrer zu wahren, und zwar in dem Sinne, daß allfällig bestehende Ungleichheiten, wie sie bisher bei der bezirksweisen Behandlung der Taxationen sich ergaben, gehoben werden, sondern der Erziehungsrat hat auch die Pflicht, als kantonale Behörde das Ganze im Auge zu behalten und ganz besonders auch bei der Hütung der staatlichen Finanzen mitzuwirken. Dies erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt doppelt nötig, da das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912) besonders durch die aus den Beratungen des Kantonsrates hervorgegangenen Änderungen an der Vorlage des Erziehungsrates und des Regierungsrates ganz erhebliche Mehrausgaben für den Staat zur Folge haben wird. Die Durchsicht der bisherigen Wohnungsentschädigungen ergibt, daß im allgemeinen die Lehrer mit den von den Bezirksschulpflegen angesetzten Entschädigungen werden auskommen können. Es besteht kein Zweifel, daß die von den Lehrern ausgesetzten Wohnungspreise, die höher sind als die von der Gemeinde gewährte Entschädigung, in keinem Verhältnis stehen zu den wirklichen Ausgaben, die andern Lehrern erwachsen, besonders den unverheirateten Lehrern und den Lehrerinnen, und die erheblich unter der festgesetzten Wohnungsentschädigung stehen. Wenn aber die Ansetzung der Wohnungsentschädigung nicht Schritt halten sollte mit dem wirklichen Bedürfnis, so ist es in erster Linie Sache der örtlichen Schulbehörden, den Ausgleich durch allfällige Erhöhung der freiwilligen Gemeindegulagen eintreten zu lassen. Gerade der Umstand, daß der Staat den Gemeinden nunmehr Beiträge gewährt an die von ihnen geleistete Wohnungsentschädigung, gibt den Gemeinden die Mittel, wo es notwendig erscheint, eine weitere Steigerung in den freiwilligen Zulagen eintreten zu lassen. Dies gilt ganz besonders auch für die Stadt Zürich, für die in den Staatsbeiträgen bei der Festsetzung des Steuerfußes zufolge der Einrechnung der Liegenschaftensteuer eine ganz erhebliche Vermehrung eintreten wird.

#### D e r E r z i e h u n g s r a t ,

nach Entgegennahme der Vernehmlassungen der Primar- und Sekundarschulpflegen und der Bezirksschulpflegen, in Ausführung von § 7 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staa-

tes für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Volksschullehrer (vom 29. September 1912)

b e s c h l i e ß t:

I. Die von den Gemeinden und Kreisen den Lehrern an Stelle der Wohnung zu gewährenden Barentschädigungen werden für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum 30. April 1918 festgesetzt, wie folgt:

Bezirk Zürich.

Zürich (P<sup>1</sup> + S<sup>2</sup>) Fr. 1200, Äsch N<sup>3</sup>, Albisrieden (P) 1 N + Fr. 300, 4 zu Fr. 800, Albisrieden (S) Fr. 800, Altstetten (P + S) Fr. 850, Birmensdorf (P) 2 N, 1 zu Fr. 550, Birmensdorf (S) Fr. 550, Dietikon (P) 1 N + Fr. 100, 13 zu Fr. 650, Dietikon (S) Fr. 650, Höngg (P + S) Fr. 800, Oberengstringen Fr. 500, Örlikon (P + S) Fr. 850, Öttilwil-Geroldswil N, Schlieren (P) 2 N + Fr. 280, 6 zu Fr. 800, Schlieren (S) Fr. 800, Schwamendingen Fr. 700, Seebach (P) 2 N + Fr. 350, 8 zu Fr. 850, Seebach (S) Fr. 850, Urdorf 1 N, 2 zu Fr. 550, Weiningen (P + S) N, Unterengstringen N, Witikon N, Zollikon (P + S) Fr. 950, Zollikerberg N.

Bezirk Affoltern.

Äugst N, Äugsterthal N, Affoltern a. A. (P + S) Fr. 500, Zwillikon N, Bonstetten N, Hausen (P) N, Hausen (S) Fr. 500, Ebertswil N, Hedingen (P) Fr. 350, Hedingen (S) N, Kappel N, Ürzlikon N, Knonau N, Maschwanden N, Mettmenstetten (P) N, Mettmenstetten (S) Fr. 350, Dachelsen N, Heferswil N, Rossau N, Obfelden (P) Fr. 450, Obfelden (S) N, Ottenbach 2 N, 1 zu Fr. 300, Rifferswil N, Stallikon N, Dägerst N, Wettswil a. A. 1 N, 1 zu Fr. 300.

Bezirk Horgen.

Adliswil (P + S) Fr. 500, Hirzelkirche N, Hirzelhöhe 1 N, 1 zu Fr. 300, Spitzen N, Hirzel (S) Fr. 300, Horgen (P) 2 N, 13 zu Fr. 800, Horgen (S) Fr. 800, Arn N, Horgenberg 1 N, 1 zu Fr. 400, Sihlwald Fr. 400, Hütten Fr. 400, Kilchberg (P) 1 N, 5 zu Fr. 850, Kilchberg (S) 1 N, 1 zu Fr. 850, Langnau (P) 4 N, 1 zu Fr. 450, Langnau (S) Fr. 450, Oberrieden (P) N, Oberrieden (S) Fr. 500, Richterswil (P + S) Fr. 700, Sams-

<sup>1</sup> P = Primarschule, <sup>2</sup> S = Sekundarschule, <sup>3</sup> N = Natura.

tagern N, Rüschtikon (P) 1 N, 3 zu Fr. 700, Rüschtikon (S) 1 N, 1 zu Fr. 700, Schönenberg N, Mittelberg N, Thalwil (P + S) Fr. 800, Gattikon Fr. 800, Wädenswil (P + S) Fr. 800, Langrütli N, Ort 1 N, 1 zu Fr. 400, Stocken N.

#### Bezirk Meilen.

Erlenbach (P) Fr. 750, Erlenbach (S) Fr. 750, Herrliberg (P) 1 N, 1 zu Fr. 600, Herrliberg (S) Fr. 600, Wetzwil N, Hombrechtikon (P) 1 N + Fr. 100, 3 zu Fr. 500, Hombrechtikon (S) N, Feldbach N, Ützikon N, Küsnacht (P + S) Fr. 950, Limberg N, Männedorf (P) 3 N + Fr. 50, 3 zu Fr. 650, Männedorf (S) Fr. 650, Meilen (P + S) Fr. 700, Bergmeilen N, Feldmeilen Fr. 550, Obermeilen 1 N, 1 zu Fr. 550, Ötwil a. S. N, Stäfa-Kirchbühl (P + S) Fr. 700, Ülikon Fr. 500, Ürikon N, Ütikon (P) 2 N + Fr. 100, 3 zu Fr. 550, Ütikon (S) N, Zumikon N.

#### Bezirk Hinwil.

Bäretswil (P) 1 N, 1 zu Fr. 400, Bäretswil (S) N, Adetswil N, Bettswil N, Fehrenwaldsberg N, Hof-Müetschbach N, Tanne N, Wappenswil N, Bubikon (P) 2 N, 1 zu Fr. 400, Bubikon (S) N, Wolfhausen 1 N, 1 zu Fr. 300, Dürnten (S) N, Unterdürnten 1 N, 1 zu Fr. 400, Oberdürnten 2 N, 1 zu Fr. 350, Tann 1 N, 3 zu Fr. 450, Fischenthal (S) 1 N, 1 zu Fr. 300, Boden N, Bodmen N, Gibswil N, Hörnli N, Lenzen N, Oberhof N, Strahlegg Fr. 200, Goßau (P + S) N, Bertschikon N, Grüt N, Herschmettlen N, Ottikon N, Grüningen (P + S) N, Binzikon N, Itzikon N, Hinwil (P) 1 N, 2 zu Fr. 450, Hinwil (S) 1 N, 1 zu Fr. 450, Erlösen-Bossikon N, Girenbad N, Hadlikon N, Ringwil N, Unterbach N, Unterholz N, Wernetshausen N, Rütli (P) 2 N, 9 zu Fr. 600, Rütli (S) Fr. 600, Fägswil N, Seegräben N, Wald (P + S) Fr. 650, Güntisberg N, Hittenberg N, Hübli N, Laupen N, Riedt N, Wetzikon (S) Fr. 600, Oberwetzikon Fr. 600, Unterwetzikon Fr. 600, Ettenhausen N, Kempten 1 N, 3 zu Fr. 600, Robank N, Robenhausen N.

#### Bezirk Uster.

Dübendorf (P + S) Fr. 650, Gfenn-Hermikon N, Wil-Berg Fr. 650, Egg (S) N, Vorderegg N, Hinteregg Fr. 400, Eßlingen N, Fällanden N, Greifensee N, Maur (P + S) N + Fr. 100, Äsch N + Fr. 100, Ebmatingen N + Fr. 100, Üssikon N + Fr. 150, Mönchaltorf (P) 1 N, 1 zu Fr. 300, Mönchaltorf (S)

N, Schwerzenbach N, Oberuster 2 N, 1 zu Fr. 600, Kirchuster 2 N, 6 zu Fr. 650, Uster (S) Fr. 650, Niederuster 2 N, 1 zu Fr. 600, Nänikon (P) Fr. 500, Nänikon (S) N, Freudwil N, Nosikon N + Fr. 150, Riedikon N, Sulzbach N, Wermatswil N + Fr. 50, Volketswil (P) 1 N, 1 zu Fr. 450, Volketswil (S) N, Guntenswil N, Hegnau Fr. 450, Kindhausen N, Zimikon N, Wangen N, Brüttisellen (P + S) N.

#### Bezirk Pfäffikon.

Bauma (P) 2 N, 2 zu Fr. 500, Bauma (S) Fr. 500, Blitterswil N, Lipperschwendi N, Undalen N, Fehraltorf (P + S) N, Oberhittnau N, Unterhittnau N, Hittnau (S) N, Dürstelen N, Hasel N, Oberillnau N, Unterillnau N, Illnau 1 N, 1 zu Fr. 400, Bisikon N, Horben N, Ottikon N, Rikon-Effretikon Fr. 400, Rikon-Lindau (S) N, Kyburg N, Lindau N, Grafstall N, Tagelswangen N, Winterberg N, Pfäffikon (P + S) Fr. 500, Auslikon N, Hermatswil N, Irgenhausen N, Wallikon N, Russikon (P) N, Russikon (S) Fr. 400, Gündisau N, Madetswil N, Rumlikon N, Sennhof-Wilhof N, Sternenbergr N, Gfell N, Kohltobel N, Kohlwies N, Weißlingen (P + S) N, Neschwil N, Theilingen N, Wildberg N, Schalchen N, Wila (P + S) N, Manzenhub N, Thalgarten Fr. 200.

#### Bezirk Winterthur.

Altikon 1 N, 1 zu Fr. 300, Brütten 1 N, 1 zu Fr. 280, Dägerlen-Rutschwil N, Oberwil-Niederwil N, Dättlikon N, Dinhard N, Eschlikon N, Elgg (P + S) Fr. 450, Schottikon N, Schneit N, Zünikon N, Ellikon a. Th. N, Elsau N, Gundetswil N, Bertschikon N, Hagenbuch N, Hettlingen N, Hofstetten N, Huggenberg N, Dickbuch N, Neftenbach (P) 2 N, 1 zu Fr. 400, Neftenbach (S) 1 N, 1 zu Fr. 400, Äsch-Ried N, Hünikon N, Oberwinterthur (P + S) Fr. 600, Hegi N, Reutlingen N, Stadel N, Pfungen (P) 3 N, 1 zu Fr. 300, Pfungen (S) N, Rätterschen (S) Fr. 200, Rickenbach (P) N, Rickenbach (S) 1 N, 1 zu Fr. 300, Schlatt N, Waltenstein N, Seen (P + S) Fr. 600, Sennhof N, Eidberg N, Iberg N, Seuzach (P) N, Seuzach (S) Fr. 400, Ohringen N, Sitzberg N, Töß (P + S) Fr. 650, Turbenthal-Hutzikon 2 N, 2 zu Fr. 350, Turbenthal (S) N, Bühl N, Neubrunn N, Veltheim (P + S) Fr. 650, Wiesendangen (P +

S) N, Winterthur (P + S) Fr. 900, Wülflingen (P + S) Fr. 550, Neuburg N, Zell N, Kollbrunn N, Langenhard N, Rikon (P + S) N.

#### Bezirk Andelfingen.

Großandelfingen 1 N, 1 zu Fr. 500, Andelfingen (S) Fr. 500, Kleinandelfingen N, Adlikon N, Alten N, Dätwil N, Humlikon N, Örlingen N, Benken (P + S) N, Berg N, Gräslikon Fr. 300, Buch a. I. N, Dachsen N, Dorf N, Feuerthalen (P) 1 N, 4 zu Fr. 600, Feuerthalen (S) Fr. 600, Langwiesen N, Flaach (P + S) N, Volken N, Flurlingen 2 N, 1 zu Fr. 450, Henggart N, Uhwiesen (P) 1 N, 1 zu Fr. 425, Nohl N, Uhwiesen (S) Fr. 450, Marthalen (P + S) Fr. 375, Ellikon a. Rh. N, Ossingen (P) 1 N, 1 zu Fr. 350, Ossingen (S) Fr. 350, Rheinau 1 N, 1 zu Fr. 300, Stammheim (S) 1 N, 1 zu Fr. 320, Oberstammheim N, Unterstammheim N, Guntalingen N, Waltalingen N, Thalheim a. Th. Fr. 300, Gütighausen N, Trüllikon N, Rudolfingen N, Wildensbuch N, Truttikon N.

#### Bezirk Bülach.

Bachenbülach N, Basersdorf (P) Fr. 450, Bassersdorf (S) N, Bülach (P + S) Fr. 500, Dietlikon 1 N, 1 zu Fr. 400, Eglisau (P + S) Fr. 350, Töbriedern N, Freienstein (P) N, Freienstein (S) Fr. 350, Teufen N, Glattfelden (P + S) Fr. 350, Zweidlen N, Hochfelden 1 N, 1 zu Fr. 300, Höri 1 N, 1 zu Fr. 300, Hüntwangen N, Kloten (P) 1 N, 2 zu Fr. 450, Kloten (S) N, Geerlisberg N, Lufingen N, Nürensdorf N, Breite N, Oberwil N, Oberembrach Fr. 250, Unterwagenburg N, Opfikon N, Rafz (P + S) Fr. 300, Rieden N, Rorbas 1 N, 3 zu Fr. 350, Unterembrach Fr. 450, Embrach (S) Fr. 450, Wallisellen (P) 1 N, 2 zu Fr. 600, Wallisellen (S) N, Wasterkingen N, Wil (Zürich) (P) 1 N, 2 zu Fr. 300, Wil (Zürich) (S) N, Winkel N, Eschenmosen N, Rüti N.

#### Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Z. (P + S.) Fr. 700, Bachs 1 N, 1 zu Fr. 250, Thal N. Boppelsen N, Buchs 1 N, 1 zu Fr. 200, Dällikon N, Dänikon 1 N, 1 zu Fr. 200, Dielsdorf (P + S) N, Niederglatt Fr. 400, Niederhasli (P + S) N, Oberhasli N, Niederweningen (P + S) N, Oberglatt 1 N, 1 zu Fr. 350, Ober-



weningen N, Otelfingen (P) 1 N, 1 zu Fr. 300, Otelfingen (S) N, Regensberg N, Regensdorf (P) Fr. 500, Regensdorf (S) N, Watt N, Rümlang (P) 2 N, 1 zu Fr. 450, Rümlang (S) N, Schleinikon N, Schöfflisdorf (P + S) N, Stadel (P + S) N, Raat N, Windlach N, Obersteinmaur N, Niedersteinmaur N, Neerach N, Riedt Fr. 200, Sünikon N, Weiach N.

II. In der Taxation der Lehrerwohnungen treten gegenüber den bisherigen Ansätzen keine Änderungen ein.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 28. Mai 1913.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Die Vikariate für Volksschullehrer im Jahre 1912.

### Vikariate wegen Krankheit.

Zum erstenmal wurde in den Bericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1912 eine Statistik der unter der Lehrerschaft der Volksschule am häufigsten auftretenden Krankheiten aufgenommen. Eine solche Statistik erwies sich als notwendig, einmal um auf Grund der eingegangenen ärztlichen Zeugnisse die Berufskrankheiten des Lehrerstandes mit einiger Sicherheit herausfinden zu können; dann sollte festgestellt werden, in welchem Alter diese spezifischen Berufskrankheiten vorwiegend auftreten, und endlich sollte an Hand eines zahlenmäßigen Materials die Ansicht weiter Kreise, daß die weiblichen Lehrkräfte im allgemeinen weniger widerstandsfähig seien als die männlichen, auf ihre Berechtigung geprüft werden. Ihren vollen Wert wird diese Statistik natürlich erst erhalten, wenn sie, wie dies in Aussicht genommen ist, jahrelang fortgesetzt wird.

In der nachfolgenden Tabelle sind Primar- und Sekundarlehrer, männliche und weibliche Lehrkräfte, zusammengenommen worden. Da diese Tabelle lediglich einen Überblick über die Art der häufigsten Erkrankungen geben soll, konnte auf eine Ausscheidung der Lehrkräfte nach Geschlecht und Schulstufe verzichtet werden.



Art der Krankheit	Altersjahre											Total
	20. bis 25.	26. bis 30.	31. bis 35.	36. bis 40.	41. bis 45.	46. bis 50.	51. bis 55.	56. bis 60.	61. bis 65.	66. bis 70.	71. bis 75.	
1. Krankheiten der Sinnesorgane: a) Auge . . . . .	—	1	1	—	2	—	—	1	—	—	—	5
b) Ohr . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Krankheiten des Nervensystems (inkl. Psychosen) . . . . .	8	7	8	5	7	6	4	2	1	1	1	50
3. Krankheiten der Atmungsorgane . . . . .	15	7	11	5	2	6	10	1	3	—	—	60
4. Krankheiten des Herzens und der Gefäße	2	2	3	2	2	4	4	1	3	1	—	24
5. Krankheiten des Verdauungs-Apparates . . . . .	5	5	4	6	3	1	1	6	1	—	—	32
6. Infektionskrankheiten	7	3	—	3	2	1	—	1	—	1	—	18
7. Krankheiten der Knochen und Muskeln . . . . .	5	2	2	3	2	2	3	1	—	—	—	20
8. Diverse Krankheiten (inkl. Unfälle) . . . . .	1	3	—	3	—	1	1	—	—	—	—	9
Total . . . . .	44	30	29	27	20	21	23	13	8	3	1	209

Auffallend groß ist die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane und des Nervensystems, dagegen treten die Infektionskrankheiten, denen doch die Lehrer in hohem Maße ausgesetzt sind, merkwürdigerweise stark zurück. Ein Teil der Erkrankungen des Verdauungsapparates ist sicher ebenfalls auf nervöse Störungen zurückzuführen. Unter dem Titel „Diverse Krankheiten“ wurden außer den Unfällen die Stoffwechselkrankheiten, Erkrankungen der Harn- und Sexualorgane, sowie Anaemie und Leukaemie zusammengefaßt. Am überraschendsten ist wohl die Tatsache, daß die Mehrzahl dieser Erkrankungen nicht ins spätere Alter fällt, sondern zwischen dem 20. bis 55. Altersjahr auftritt.

In den nachstehenden statistischen Angaben, welche in erster Linie eine Übersicht über das Verhältnis der Krankheitsfälle unter den weiblichen und männlichen Lehrkräften geben sollen, sind nur die Lehrkräfte auf der Primarschulstufe berücksichtigt worden, weil an der Sekundarschule fast gar keine Lehrerinnen amten. Die Statistik wurde auch nur bis zum 50.

Altersjahre ausgeführt, da wir nur wenige Lehrerinnen haben, welche diese Altersgrenze überschreiten. Es erkrankten in Prozenten:

	Altersjahre 20.—25.	26.—30.	31.—35.	36.—40.	41.—45.	46.—50.
Lehrerinnen	26	23	19	29	14	15
Lehrer	9	6	8,5	7,5	14	15

Die Zahl der Erkrankungen unter der weiblichen Lehrerschaft ist also prozentual ungleich größer als diejenige unter den männlichen Lehrkräften, wenigstens bis zum 40. Altersjahre. Das Verhältnis wird in späteren Jahren bedeutend günstiger, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß gerade viele derjenigen Lehrerinnen, welche sich physisch und psychisch den Anforderungen des Lehrerberufes nicht gewachsen fühlen, nach wenigen Dienstjahren zurücktreten, wodurch die im Amte bleibenden Lehrerinnen, vom Standpunkte der Gesundheitsstatistik aus gesprochen, wesentlich gewinnen.

Berechnet man die Zahl der Krankheitstage, welche im Berichtsjahr durchschnittlich auf eine Lehrkraft entfielen, so ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer folgendes Bild:

	Altersjahre 20.—25.	26.—30.	31.—35.	36.—40.	41.—45.	46.—50.
Lehrerinnen	9	10	2,4	5,7	17	1,1
Lehrer	3,7	3,5	2	1,2	11,5	2,4

#### Vikariate wegen Militärdienst.

Wegen Militärdienst von Lehrern mußte die nachfolgende Zahl von Vikariaten errichtet werden:

Rekruten- schule	Wiederholungs- kurs	Cadres- schulen	Instruktions- dienst	Total
45	191	22	22	280

Da die Zahl der zum Wiederholungskurs (26. August bis 7. September) einberufenen Lehrer eine ungewöhnlich hohe war, mußten auch dieses Jahr die IV. Klassen der Seminare Küsnacht und Zürich, sowie im Ruhestand befindliche Lehrer und verheiratete Lehrerinnen zur Stellvertretung herangezogen werden.

### Vikariate wegen Urlaub

von Lehrern und Lehrerinnen wurden in 45 Fällen errichtet. Total der errichteten Vikariate 634. Vom Mai bis zum Dezember wurden vom II. Sekretär der Erziehungsdirektion 83 Schulbesuche bei Vikaren ausgeführt.

---

## Schweizerische Turnkurse 1913.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. April 1913.)

Mit Zuschrift vom März 1913 macht der Vorstand des schweizerischen Turnlehrervereins die Mitteilung, daß im Jahre 1913 fünf Turnkurse durchgeführt werden und zwar drei Kurse für Knabenturnen im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements und zwei Kurse für Bildung von Mädchenturnlehrern mit Unterstützung des eidgenössischen Departements des Innern. Im Anschlusse stellt der Vorstand des Turnlehrervereins das Gesuch, die Erziehungsdirektion möchte die zürcherische Lehrerschaft auf diese Kurse aufmerksam machen, ihr den Besuch empfehlen und die Teilnehmer finanziell unterstützen.

Der Erziehungsrat,

in Anbetracht, daß

a) im Vorjahre kantonale Kurse für Lehrer eingerichtet wurden, die reichlich Gelegenheit zur Einführung in den neuen Turnbetrieb gegeben haben,

b) die vorhandenen Mittel für Einrichtung von Zeichenkursen für Lehrer verwendet werden,

beschließt:

I. Von der Unterstützung zürcherischer Teilnehmer an den schweizerischen Turnkursen wird für das Jahr 1913 abgesehen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 23. April 1913.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

---

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Lehrpersonal der Volksschule.

#### A. Primarschule.

##### Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Ötiker, Luise	1872	1892—1913	20. Mai

##### Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Zürcher, Fanny, v. Teufen	21. Mai

##### Rücktritte auf 30. April 1913:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Linsi, Eduard <sup>1)</sup>	Zürich	—
"	" III	Maag, Heinrich <sup>2)</sup>	Oberglatt	1872—1913
"	" IV	Weber, Arnold <sup>2)</sup>	Zürich	1877—1913

##### Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1913:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Schwamendingen	Morf, Edw. Ernst, v. Zürich	Verweser daselbst
Affoltern	Affoltern a. A.	Häberling, Ernst, v. Mottmenstetten	Lehrer in Hegnau
"	"	Heider, Frida, v. Elgg	Lehrerin in Üssikon-Maur
"	Obfelden	Graf, Alfred, v. Bäretswil	Verweser daselbst
"	"	Hemmig, Gottfried, v. Wetzikon	"
Horgen	Horgenberg	Sommerhalder, Sophie, v. Gontenschwil	Verweserin daselbst
Meilen	Zumikon	Badertscher, Emil, v. Lauperswil (Bern)	Verweser daselbst
Hinwil	Hadlikon	Schmid, Heinrich, v. Thalwil	"
Pfäffikon	Lindau	Wipf, Heinrich, v. Ossingen	Lehrer in Gündisau
"	Wallikon	Ritzmann, Jakob, v. Osterfingen	Verweser daselbst
"	Theilingen	Vonrufs, Albert, v. Erlenbach	"
Bülach	Bassersdorf	Buchmann, Heinrich, v. Hinwil	"
Dielsdorf	Otelfingen	Ritzmann, Anna, v. Osterfingen u. Zürich	Vikarin
"	Schöfflisdorf	Kunz, Eugen, v. Stäfa	Verweser daselbst

##### Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Heß, Blanka	K.	30. April-10. Mai	Medina, Jenny, v. Zürich
"	" III	Ötiker, Luise	K.	6.-20. Mai	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
"	" III	Wirth, Karl	U.	7. Mai	Graf, Helene, v. Winterthur
"	" III	Reiffer, Ernst	K.	27. Mai	Hotz, Frida, v. Zürich
"	" III	Robmann, Agnes	K.	15. Mai	Gugenheim, Martha, v. O.-End. (Aarg.)
"	" III	Wulfsohn-Stäubli, Anna	K.	14. Mai	Esenwein, Elvira, v. Zürich

<sup>1)</sup> Übertritt an die Sekundarschule.

<sup>2)</sup> Gewährung eines Ruhehaltes.

<sup>\*)</sup> K. = Krankheit. — M. = Militärdienst. — U. = Urlaub. — K. i. F. = Krankheit in der Familie.

Zürich	Zürich III	Albrecht-Wartmann, Dora U.	21. Mai	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
"	"	III Schärer, Johs. K.i.F.	14.-17. Mai	Binz, Hermann, v. Herbetswil (Sol.)
"	"	III Gut, Albert K.	23. Mai	Schenkel, Frida, v. Zürich
"	"	IV Egli, Ernst M.	14. Mai-12. Juli	Fahrner, Bertha, v. Zürich
"	"	V Hager, Arnold U.	5.-10. Mai	Schenkel, Frida, v. Zürich
"	"	V Sprenger, Adolf K.	14.-27. Mai	Trüb, Walter, v. Zürich
"	Dietikon	Müller, Joh. Jak. K.	7. Mai	Wehrli, Ida, v. Mauren-Berg (Thg.)
Horgen	Schönenberg	Rüegg, Anna K.	14. Mai	Fest, Lydia, v. La Chaux-de-Fonds
"	Mittelberg	Leemann, Ernst M.	14. Mai-19. Juli	Näf, Emma, v. Hirzel
"	Thalwil	Kunz, Ernst K.	5. Mai	Hartmann, Klara, v. Schw'dingen
"	Stocken	Gretler, Gottfr. K.	29. April-28. Mai	Hitz, Rosalie, v. Hütten
Meilen	Zumikon	Schüepp, Karl K.	5.-10. Mai	Zweifel, Adam, v. Linthal
"	"	" " K.	13. Mai	Albrecht, Luise, v. Zürich
Hinwil	Grüt	Keller, Emil M.	14. Mai-19. Juli	Boli, Ida, v. W'thur
Uster	Wangen	Näf, Margareta K.	5. Mai	Notz, Bertha, v. Zürich
Pfäffikon	Grafstall	Braun, Jak. K.	26. Mai	Binz, Herm., v. Herbetswil (Sol.)
Winterthur	Hettlingen	Bertschi, Alb. K.	15.-24. Mai	Greuter, Ida, v. Seuzach
Andelfingen	Feuerthalen	Banzhaf, Georg K.	13.-24. Mai	Grimm, Melanie, v. Wetzikon
Bülach	Bülach	Heußer, Joh. K.	9.-24. Mai	Öhninger, Anna, v. Altstetten
"	Opfikon	Furrer, Alb. M.	14. Mai-19. Juli	Hausser, Alice, v. Zürich
"	Rafz	Baur, Elias K.	5. Mai	Landau, Eveline, v. Zürich
"	Rorbas	Hintermann, Adolf M.	14. Mai-19. Juli	Huber, Margrit, v. Thalheim
Dielsdorf	Rümlang	Waldvogel, Alb. M.	14. Mai-19. Juli	Staub, Hedwig, v. Örlikon
"	"	Hettich, Hans M.	14. Mai-19. Juli	Reininghaus, Menodora, v. Aarau

### Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schärer, Johs.	13. Mai	Peter, Fritz, v. Stäfa
"	"	III Nievergelt, Hans	10. Mai	Binz, Hermann, v. Herbetswil (Sol.)
"	"	III Albrecht-Wartmann, Dora	20. Mai	Zürcher, Fanny, v. Teufen
"	"	V Denzler, Mina	17. Mai	Müller, Hedw. v. Hettlingen
"	Altstetten	Keller, Ida	1. April	Brassel, Gertrud, v. St. Margrethon
"	Dietikon	Müller, Joh. Jak.	6. Mai	Graf, Helene, v. W'thur
"	Ob.-Engstringen	Zollinger, Gottfr.	17. Mai	Bänninger, Gertrud, v. Zürich
Horgen	Thalwil	Kunz, Ernst	3. Mai	Georgi, Agathe, v. Zürich

### B. Sekundarschule.

#### Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1913:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Uster	Maur	Heußer, Emil, v. Winterthur	Verweser daselbst
Pfäffikon	Bauma	Spörri, Alfred, v. Sternenberg	—
"	Hittnau	Greutert, Max, v. Winterthur	Verweser daselbst
W'thur	W'thur	Sigrist, Ernst, v. Winterthur	Sekundarlehrer in Rikon-Zoll

### Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Höngg	Zimmermann, Otto	K.	26. Mai	Hiltbold, Bertha, v. Schinznach
Bülach	Freienstein	Leemann, Hch.	M.	14.-25. Mai	Treichler, Arthur, v. Zürich
"	"	"	"	26. Mai	Kolb, Rudolf, v. Lanzenneunforn

### Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Hans	3. Mai	Wiesner, Eduard, v. Zürich
"	"	III Huber, Karl	17. Mai	Büchi, Rob., Dr., in Zürich
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	4. April	Siegrist, Heinrich, v. Rafz

### C. Arbeitsschule.

#### Rücktritte auf 30. April 1913:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Pfäffikon	Gündisau	Bachofner, Martha	
Winterthur	Turbenthal u. Neubrunn	Bär, Amalie	
Andelfingen	Trüllikon	Egg-Hertli, Elisabeth <sup>1)</sup>	1873—1913

#### Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1913:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten
Hinwil	Wolfhausen	Müller, Anna, v. Sünikon-Steinmaur
"	Hadlikon	Bär, Amalie, in Bauma
"	Wernetshausen	Honegger-Müller, Elisabeth, in Nied.-Oru bei Hinwil
Winterthur	Turbenthal u. Neubrunn	Lüthy-Peter, Rosa, v. Turbenthal
"	Rickenbach	Karrer, Elisabeth, v. Rickenbach

#### Errichtung eines Vikariates (Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich V	Stadelmann, Anna	27. Mai	Frau Müller, Lehrer's, Witikon

#### Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Bereuter, Olga	10. Mai	Äpli, Hedwig, v. Zürich

## 2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

**Bezirksschulpflege.** Rücktritt: Dr. C. O. Gelpke in Ossingen, Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Wahlen: a) Als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich: Ferdinand Leuthard, Gerichtssubstitut, in Altstetten; b) als

\*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst.

<sup>1)</sup> Gewährung eines Ruhehaltes.



Mitglieder der Bezirksschulpflege Bülach: Rudolf Gretler, Pfarrer in Rafz, und Ernst Kronauer, Notar in Embrach.

**Primarschule.** Aufhebung einer Lehrstelle auf 30. April 1913: Lindau (2.).

Neue Lehrstelle auf 1. November 1913: Kloten (4.).

**Trennungsmodus.** Genehmigung für Wetzikon, Elgg, Seen, Marthalen, Hochfelden und Dänikon-Hüttikon nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

**Lehrmittel.** Die Verkaufspreise für das neu aufgelegte Realbuch für die VII. und VIII. Klasse werden festgesetzt wie folgt: Geb. Exemplar Fr. 2.40, Albo-Exemplar Fr. 1.60.

**Urlaub** vom 7. Mai bis Schluß des Schuljahres 1913/14 (Teilnahme am Gewerbeschullehrerkurs in Winterthur): Karl Wirth, Primarlehrer in Zürich 3.

Alfred Keller, Lehrer in Rafz, verzichtet auf den ihm durch Erziehungsratsbeschluß vom 29. März 1913 gewährten Urlaub.

**Primar- und Sekundarschule.** **Zeugnisformulare.** Eine Kommission, bestehend aus Erziehungsrat Dr. E. Zollinger (Präsident), Erziehungssekretär Dr. Meierhofer (Aktuar), Lehrmittelverwalter J. Huber, Emilie Schächli, Primarlehrerin, Zürich 4, Alb. Kägi, Primarlehrer, Pfäffikon, Dr. Joh. Spillmann, Sekundarlehrer, Zürich 3, O. Pfister, Sekundarlehrer, Winterthur, wird beauftragt, über die Gutachten der Schulkapitel betreffend die in den Zeugnisformularen der Primar- und Sekundarschule vorzunehmenden Änderungen einen zusammenfassenden Bericht abzugeben und der Erziehungsdirektion bis Mitte Juli 1913 ihre Vorschläge für die Erstellung neuer Zeugnisformulare einzureichen.

**Lehrmittel etc.** Die Verkaufspreise nachbezeichneter Lehrmittel und Gesetzessammlungen werden reduziert, wie folgt: 1. Bundes- und Kantonsverfassung von 40 Rp. auf 30 Rp. pro gebundenes Exemplar. 2. Anleitung zum Freihandzeichnen von Fr. 5 auf Fr. 3 pro gebundenes Exemplar. 3. Gipsmodelle der Sekundarschule von Fr. 40 auf Fr. 10 pro Kiste. 4. Gesetze und Verordnung betreffend das Volksschulwesen und die Lehrerbildung im Kanton Zürich von Fr. 2 auf Fr. 1 für das gebundene, von Fr. 1.40 auf 50 Rp. für das broschiierte Exem-

plar. 5. Denkschrift zum hundertjährigen Bestande der Blindenanstalt von Fr. 2.50 auf Fr. 1.50 für das geb. Exemplar.

**Sekundarschule.** Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1913: Langnau (2.).

**Fremdsprachenunterricht.** Bewilligung der Einführung des Italienischen als fakultatives Unterrichtsfach (unter Bedingungen) in Wallisellen.

**Kurse für Lehrer.** Zeichenkurs-Programm. Die vom Erziehungsrat am 17. Juli 1912 bestellte Kommission erstattete dem Erziehungsrat Bericht über die Frage der Veranstaltung von Zeichenkursen für Volksschullehrer und unterbreitet dem Erziehungsrat ein Programm für die Durchführung derartiger Kurse. Es werden folgende Kurse vorgesehen: 1. Ein Zentralkurs, der im Herbst 1913 beginnen, je an einem Nachmittag jede zweite Woche stattfinden und 30—35 Lehrer umfassen soll; 2. Bezirkskurse für Primarlehrer, die an ungeteilten Schulen wirken oder mindestens an mehreren Klassen des 4. bis 8. Schuljahres unterrichten; 3. Bezirkskurse für Sekundarlehrer und Lehrer der 7. und 8. Primarklasse. Die letztern beiden Arten von Kursen sollen nach dem Antrage der Kommission mit Beginn des Schuljahres 1914/15 ihren Anfang nehmen. Der Erziehungsrat billigt das von der Kommission beantragte Vorgehen, das durchaus im Interesse der notwendigen Förderung eines rationellen Zeichenunterrichtes liegt. Doch werden für die Durchführung der Kurse wesentliche finanzielle Mittel notwendig sein, die nicht leicht zu beschaffen sind, wenn die Kurse in größerer Zahl neben einander geführt werden und im gleichen Jahre zur Ausführung gelangen sollen. Es muß daher getrachtet werden, mit dem ordentlichen Kredit für Fortbildung der Lehrer auszukommen.

Der Erziehungsrat hat das von der bestellten Kommission beantragte Programm für die Durchführung von Zeichenkursen für die Lehrer der zürcherischen Primar- und Sekundarschule genehmigt in der Meinung, daß das Programm unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sukzessive zur Durchführung gelange. Die Erziehungsdirektion wird für Anordnung eines Zentralkurses mit Beginn im nächsten Herbst die erforderlichen Anordnungen treffen und dem Erziehungsrat zur weiteren Beschlußfassung vorlegen.

**Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit.** 20 zürcherische Volksschullehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme am diesjährigen schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, 13. Juli bis 9. August in Aarau, eine staatliche Unterstützung von je Fr. 80. Die Ausrichtung des Betrages erfolgt am Schluß des Kurses; sie ist an die Bedingung geknüpft, daß die Dotierten bis 1. September 1913 der Erziehungsdirektion einen Bericht über den Verlauf des Kurses einreichen. — Fünf weitere Bewerber konnten nicht berücksichtigt werden.

**Rekrutenprüfungen.** Die Resultate der Rekrutenprüfungen des Jahres 1912 werden gemeindeweise im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht, und es wird diese Veröffentlichung bis auf weiteres fortgesetzt.

**Ruhegehälte.** 42 ehemaligen Lehrern, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen der Volksschule des Kantons Zürich werden auf 1. Mai 1913 in Anwendung von § 23 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Volksschullehrer (vom 29. September 1912) die jährlichen Ruhegehälte um total Fr. 7050 erhöht. 11 Gesuche konnten nicht berücksichtigt werden (Regierungsratsbeschluß).

**Mädchenarbeitschulen.** Veranlaßt durch die Bemerkung einer Bezirksschulpflege, daß bei ihr Klagen über schwere Schädigungen der Augen im Handarbeitsunterricht eingegangen seien, wurde die kantonale Arbeitschulinspektorin vom Erziehungsrate beauftragt, darüber zu berichten, ob die eingegangenen Klagen begründet seien. Wenn die im Lehrplan enthaltenen Lehrgegenstände unter Benützung des vorgeschriebenen Materials ausgeführt werden, so wird kaum Anlaß zu Klagen über Augenschädigung vorhanden sein, vorausgesetzt, daß Raum- und Lichtverhältnisse in den Arbeitschullokalen den hygienischen Anforderungen entsprechen. Leider stehen aber der Arbeitschule nicht überall gut beleuchtete Lokale zur Verfügung, und Anregungen für die Verbesserung der Beleuchtung stoßen nicht selten auf großen Widerstand von seiten der Schulbehörden. Sogar in neuen Prachtsbauten von Schulhäusern kommen Arbeitschullokale mit Bezug auf Beleuchtung schlecht weg, namentlich da, wo einseitige Beleuchtung vor-

handen ist und Mädchen in einer dritten Bankreihe (vom Fenster aus) plaziert werden müssen. Die kantonale Inspektorin weiß nur von einem Fall zu berichten, wo infolge einer ungenügenden Anleitung und unzweckmäßigen Ausführung des betreffenden Lehrgegenstandes den Mädchen eine die Sehkraft zu stark anstrengende Arbeit zugemutet wurde. Es wurde aber sofort für Abhülfe gesorgt.

**Haushaltungsschulen.** (Aus dem Jahresbericht des kantonalen Inspektors der Fortbildungsschulen für das Jahr 1912.) Für den Kochunterricht sind im Vorjahr und im Berichtsjahr den Schulen in Schlieren, Hinwil, Neftenbach, Küsnacht, Hausen a. A. und Bubikon freundliche und zweckmäßig eingerichtete Lokale erstellt worden. Schulküchen besitzen nun 26 Landgemeinden. Einige Schulen benutzten die zwei vorhandenen Wanderküchen (Besitzer: die Gemeinnützige Bezirks-gesellschaft Pfäffikon, die Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach). Acht Kochkurse sind in gemieteten Privat- oder Gasthofküchen abgehalten worden. Die Kurse sind teils Tages-, teils Abendkurse. Zwei Übelstände der Abendkurse haben sich vermindert. Der Unterricht konnte, dank dem Entgegenkommen von Arbeitgebern, in einer größeren Zahl von Schulen früher beginnen und die Kochprogramme sind infolge der Verteuerung der Lebensmittel einfacher geworden. Da die Schülerinnen für die Kosten der Lebensmittel aufzukommen haben, so werden häufiger nahrhafte fleischlose Gerichte zubereitet. 605 Frauen und Töchter nahmen an den Kursen teil. Die Leitung der letztern besorgten 14 Haushaltungslehrerinnen, davon 8 als Wanderlehrerinnen.

### 3. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester: Dr. Hans von Wyß, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

*Venia legendi.* Verzicht bezw. Ablauf der Amtsdauer: Dr. J. Compernaß, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

**Habilitation** auf Beginn des Wintersemesters 1913/14: Dr. Mieczyslaw Minkowski, aus Warschau, geb. 1884, für „Hirnlehre“ an der medizinischen Fakultät.



**U r l a u b** für das Sommersemester 1913 (Krankheit): Dr. Alexander Ehrenfeld, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

**Lehrerseminar.** **H i n s c h i e d** (6. Mai 1913): Heinrich Utzinger, a. Seminardirektor, geb. 1842.

**Technikum.** **U r l a u b v e r l ä n g e r u n g** (Krankheit): Prof. G. Weber, Direktor des Technikums.

**U r l a u b** für ein Jahr, vom Winterhalbjahr 1913/14 an (zum Zwecke von handelswissenschaftlichen und handelstechnischen Studien im Ausland): Prof. Dr. E. Fromaigeat. Die Stellvertretungskosten hat der Beurlaubte zu tragen.

#### 4. **Verschiedenes.**

**Stipendien.** Für das Schuljahr 1913/14 bzw. für das Sommersemester 1913 erhalten kantonale Stipendien: 51 Studierende der Universität Fr. 7790, einzelne nebst Freiplätzen, 8 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule Fr. 1350, 37 Schüler der Kantonsschule Zürich Fr. 3725, einzelne nebst Freiplätzen, (15 Schüler des Gymnasiums Fr. 1635, 12 Schüler der Industrieschule Fr. 1050, 10 Schüler der Handelsschule Fr. 1040), 20 Schüler der höhern Schulen der Stadt Winterthur Fr. 2180, 4 Kunstschüler Fr. 800.

**Schenkung.** Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung von Fr. 100, die ihr durch Prof. Dr. Hans Schinz in Zürich von A. W. aus Innsbruck übermittelt worden ist. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten zugewiesen.

**Tierschutz.** Der kantonale Zürcher. Tierschutzverein übermittelt zur Abgabe an die Schulen 240 Exemplare der Broschüre: „Tierschutz in Schule und Gemeinde“ von Philipp Klenk und 1150 Exemplare der Broschüre: „Vogelschutz im Winter und Sommer“ von Ludwig Ankenbrand, beide herausgegeben vom Berliner Tierschutzverein. Die Schenkung wird angelegentlichst verdankt. Die beiden Broschüren werden, soweit die gespendete Anzahl ausreicht, den Primar- und Sekundarschulpflegern zur Abgabe an die einzelnen Schulen zugestellt mit der gleichzeitigen Einladung an die Lehrerschaft der Volksschule, den Inhalt der Broschüren im Unterricht entsprechend zu verwerten.

**Staatsbeitrag.** Die Bibliothek der Arbeiterunion Zürich erhält an die Deckung des Defizites des Jahres 1912 einen einmaligen Staatsbeitrag von Fr. 500 (Regierungsratsbeschluß).

## Neuere Literatur.

### Erziehung und Unterricht.

- Einführung in die Seelenkunde (Psychologie). Auf physiologischer Grundlage für den Unterricht am Seminar und die Selbstbelehrung dargestellt von Ed. Balsiger, Direktor des städtischen Lehrerinnen-seminars Bern. Bern, A. Francke. 101 S. Brosch. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.35.
- Poesie und Prosa für kaufmännische Schulen. Heft 1. Herausgegeben von Dr. E. Moser. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 64 S. 80 Rp.

### Französische Sprache.

- Evénements du jour. Französisches Lese- und Konversationsbuch für Sekundarschulen, Progymnasien, Realschulen, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen, bearbeitet von Gilbert Bloch, Lehrer der französischen Sprache am kantonalen Technikum in Biel. Bern, A. Francke. 81 S. Einzelpreis geb. 2 Fr. Partiepreis bei zwölf Exemplaren geb. Fr. 1.60.
- Schlüssel zu „Cours pratique, Grammaire et Lectures“ und zu den „Deutschen Übungsstücken“ von P. Panderet und Ph. Reinhard. Bern, A. Francke. 94 S. Brosch. 3 Fr.

### Schulgesundheitspflege und Jugendfürsorge.

- Staubuntersuchungen in einigen Zürcher Schulen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, vorgelegt von Thaddäus Kaszubski aus Warschau. Zürich, Zürcher & Furrer. 36 S.
- Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. 13. Jahrgang. Redaktion Dr. F. Zollinger. (Enthält u. a. eine mit Illustrationen versehene Monographie über die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der Deutschen Schweiz, von Verwalter Knabenhans, ferner die Verhandlungen des ersten Schweiz. Jugendgerichtstages in Winterthur und in einem Anhang, 16 Bogen stark, redigiert von Pfarrer Wild in Mönchaltorf, das Schweiz. Jahrbuch für Jugendfürsorge. Zürich, Zürcher & Furrer. Preis 10 Fr. Die Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erhalten das Jahrbuch gratis.)
- Schweiz. Jahrbuch für Jugendfürsorge über das Jahr 1912. Herausgegeben von der Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. Verfaßt vom Präsidenten und Besorger des ständigen Sekretariates, Alb. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf (Zürich). Zürich, Zürcher & Furrer. 255 S. 2 Fr.

### Geschichte.

- Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterrichte, von Wilhelm Oechsli. Zweiter und dritter Teil (I. Hälfte): Mittlere und neuere Geschichte. 6. Auflage. Winterthur, Alb. Hoster. 314 S. Geb. Fr. 3.25.



### Länderkunde.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Auf Kosten der Eidgenossenschaft herausgegebene Publikationen der schweizerischen geologischen Kommission (Präsident: Prof. Dr. Alb. Heim, Zürich).

Spezialkarte Nr. 69: Simmental und Diemtigental, aufgenommen von F. Rabowski 1906—1911.

Spezialkarte Nr. 67: Gebiet Roggen-Born-Boowald (Önsingen-Aarburg-St. Urban), aufgenommen von Dr. F. Mühlberg und von Dr. P. Niggli 1909—1911.

### Rechnen.

Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen. Von August und Emil Spieß, Lehrer in Biel. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 72 S. 1 Fr.

### Physik.

Fragen des physikalischen Schulunterrichts. Vier Vorträge für für den vom 7.—12. Oktober 1912 in Königsberg i. Pr. abgehaltenen Oberlehrer-Ferienkurs ausgearbeitet, sowie mit Anmerkungen und Vorwort versehen von Paul Volkmann, Professor an der Universität Königsberg i. Pr. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 65 S. Geh. Fr. 2.70.

### Naturschutz.

Zur Einführung des Naturschutzes in die Schule. Von Dr. S. Brunies. Basel, Emil Birkhäuser. 40 S.

### Schreiben.

Gebrechen unseres Schulschreibsystems und ihre Herkunft mit Vorschlägen zur Abhülfe von Theodor Löw. Im Anhang: Wider die Vergewaltigung unsrer Deutschen Schrift von Stephan Steinlein. München, Bayerische Verlagsanstalt Karl Theodor Senger. 25 S. Fr. 1.25.

### Turnen.

Turnen und Spiel in der preußischen Volksschule. Hilfsbuch für die Erteilung zeitgemäßen Turnunterrichts auf der Grundlage des amtlichen Leitfadens und der „Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle“, unter besonderer Berücksichtigung einfacher und ländlicher Verhältnisse von Ernst Strohmeyer, städtischem Oberturnlehrer in Dortmund. 3. Auflage. Mit 276 Bildern. 298 S. Preis kart. Fr. 3.75. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Jahrbuch 1913 für Volks- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit E. von Schenckendorff und Sanitätsrat Prof. Dr. F. A. Schmidt herausgegeben von Geh. Hofrat Prof. H. Raydt. 22. Jahrgang. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 323 S. Fr. 4.05.

Kriegsspiele. Anleitung zu Felddienstübungen der Jugend. Entworfen von Dr. Karl Tittel, Gymnasialoberlehrer an der Nikolaischule zu Leipzig. 2. Auflage. Mit 21 Abbildungen auf neun Tafeln und einer Winkertafel. 102 S. Fr. 1.60.

Grenzball, Schleuderball, Faustball. Eine Anleitung für Lehrer und Schüler. Bearbeitet von J. Steinemann, Gymnasial-Turnlehrer. (II. Bändchen der „Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern“.

Kleine Schriften zur Verbreitung von Wettspielen und volkstümlichen Übungen.) Bern, A. Francke. 36 S. Einzelpreis brosch. 40 Rp., Partiep-  
preis von zwölf Exemplaren 35 Rp.

### Mädchen-Arbeitschule.

Arbeitschulbuch. Obligatorisches Lehrmittel für die Arbeitsschulen des Kantons Zürich. I. und II. Teil. Von Johanna Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin und Leiterin der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen. 9. vermehrte und verbesserte Auflage des Arbeitsschulbüchleins von Seline Strickler. Mit 189 Figuren im Texte. Zürich, Schultheß & Co. Verkaufspreis Fr. 3.40 für den ganzen Band, geb. 166 S.; 80 Rp. für den I. Teil apart. geb. 36 S.; Fr. 2.60 für den II. Teil apart. geb. 130 S.

### Jugendschriften.

Werk- und Feiertag. Der Schweizerjugend dargeboten von Ernst Schneider, Seminardirektor. Zweites Schuljahr: Unterm Holderbusch. Mit Bildern von Emil Cardinaux. Bern, A. Francke. 156 S. Schulausgabe in orginellem Einband Fr. 2.70, Partiep-  
preis bei 20 Exemplaren 2 Fr. (Ein nach Inhalt und künstlerischer Ausstattung sehr hübsches Kinderbnch.)

### Verschiedenes.

Die Gartenstadtbeuegung. Von Hans Kampffmeyer. Generalsekretär der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Karlsruhe. 2. Auflage. Mit 27 Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 259. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Geh. Fr. 1.35, in Leinwand geb. Fr. 1.70.

Schweiz. und internationales Jahrbuch des Alkoholgegners. 5. Jahrgang. 1913. Herausgeber und Verlag: Schweizerische Zentralstelle und Internationales Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne. 240 S. 1 Fr.

Das schweizerische gesetzliche Erbrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur. Orell Füßli praktische Rechtskunde. 7. Bändchen (94 S.). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Kl. 8° Format. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Geb. in Leinwand Fr. 1.50.

## Inserate.

### An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß das Realbuch als III. Teil des Lehr- und Lesebuches für die VII. und VIII. Kl. der Primarschule in neuer, ziemlich veränderter Auflage erschienen ist und wie folgt abgegeben werden kann:

1 Exemplar gebunden Fr. 2.40

1 „ „ albo „ 1.60

Zürich, den 27. Mai 1913.

*Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.*

